



Rat für Nachhaltige Entwicklung, Potsdamer Platz 10, D-10785 Berlin

Herr Prof. Dr. Ulf Papenfuß
Wissenschaftlicher Vorsitzender
Expertenkommission D-PCGM
Zeppelin Universität
Am Seemooser Horn 20
88045 Friedrichshafen
Per Mail: Ulf.Papenfuss@zu.de

Dr. Marc-Oliver Pahl
Generalsekretär
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin
Telefon +49-30 338424-122
Telefax +49-30 338424-22121
marc-oliver.pahl@nachhaltigkeitsrat.de
www.nachhaltigkeitsrat.de

Berlin, 11.08.2021

Lieber Herr Prof. Papenfuß,

ich danke Ihnen herzlich für die Gelegenheit die nachfolgenden Gedanken des RNE zum Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) mit Ihnen teilen zu können.

Empfehlung zur Erstellung einer DNK-Erklärung durch öffentliche Unternehmen

In den [Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes](#) wird die Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) bereits allen Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes (Punkt 8.1.3) empfohlen. Analog hierzu kann die Anwendung des DNK auch auf föderaler und kommunaler Ebene empfohlen werden. Der DNK bietet einen anwenderfreundlichen Rahmen für eine zeitgemäße Nachhaltigkeitsberichterstattung unabhängig von Größe und Rechtsform. Die Länder [Hamburg](#) und [Berlin](#) sowie die Stadt [Freiburg i. B.](#) setzen bereits für ihre kommunalen Unternehmen auf eine verpflichtende Nutzung des DNK.

Kompatibilität mit dem Richtlinienvorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU-Kommission

Der Richtlinienvorschlag zur CSRD sieht vor, die aktuell geltenden Berichtspflichten zu unternehmerischer Nachhaltigkeit zu erweitern. Zukünftig sollen alle börsennotierten und großen Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigen und weitere Umsatz- und Bilanzschwellenwerte erreichen, berichtspflichtig werden. Weiterhin soll sich die Berichterstattung an dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit orientieren sowie Risikobewertung und zukunftsorientierte Berichtselemente enthalten. Wir empfehlen die inhaltliche Kompatibilität des D-PCGM mit dem CSRD-Vorschlag, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung des Anwendungsbereichs, zu gewährleisten. Im DNK ist bereits eine Mehrheit der bisher geplanten CSRD-Inhalte integriert. Wenn die finalen Inhalte der CSRD klar sind, wird der DNK ergänzt werden, um volle Kompatibilität zu gewährleisten.

Den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune als Rahmen für eine standardisierte kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen

Gemeinsam mit relevanten Akteuren aus dem kommunalen Kontext hat der RNE im Jahr 2020 den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) entwickelt. Der BNK hat einige Elemente des DNK übernommen, berücksichtigt aber die Besonderheiten einer politischen Selbstverwaltungskörperschaft Gemeinde. Zukunftsvision ist es, den BNK und den DNK zusammen als Berichtsrahmen für den „Konzern Stadt“ zu etablieren. Der BNK wird aktuell gemeinsam mit der

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) in mehr als 20 deutschen Kommunen erprobt. Der BNK kann zu einer hochwertigen und stärker vergleichbaren kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung beitragen und soll das Peer-Learning der Kommunen fördern. Wir empfehlen, den BNK als Instrument für die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung in den D-PCGM zu integrieren. Schnittmengen zu anderen relevanten Berichtsformaten (z.B. Beteiligungsberichte) sollten gefördert werden, um Synergieeffekte zu erhöhen und Doppelarbeiten zu vermeiden.

Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten entlang konkreter Regelungsziffern des D-PCGM

Die Integration von Nachhaltigkeitszielen in Steuerungsinstrumente sollte grundsätzlich auf einer Analyse der materiellen Themen (doppelte Wesentlichkeit) und einer Risikobetrachtung basieren. Zusätzlich können durch folgende Ergänzungen (in Grün) Nachhaltigkeitsaspekte in den Regelungsziffern des D-PCGM gestärkt werden:

Regelungsziffer 117: Soweit die Vergütung variable Bestandteile enthalten soll, sollen diese auch über eine angemessene Anzahl von Kennzahlen bzgl. des öffentlichen Auftrags der Unternehmenstätigkeit bemessen werden. **Um der Vorbildfunktion öffentlicher Unternehmen zu entsprechen, sollten variable Vergütungsbestandteile zumindest zu einem Teil am Grad der Umsetzung beschlossener Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens/des öffentlichen Auftraggebers ausgerichtet sein.**

Regelungsziffer 13: In diesen auf das jeweilige Unternehmen bezogenen Zielen der Gebietskörperschaft soll das gesetzlich vorgeschriebene wichtige öffentliche Interesse mit Leistungs-/Wirkungszielen, Finanzzielen **sowie konkreten Nachhaltigkeitszielen** veranschaulicht werden. Die Ziele der Gesellschafter werden im Unternehmensgegenstand bzw. in dem Gesellschaftszweck des Unternehmens abgebildet.

Regelungsziffer 15: Die Gebietskörperschaft soll als Gesellschafter auf Grundlage der Gesellschafterziele und der Unternehmensstrategie einmal im Jahr eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführungsorgan oder den einzelnen Organmitgliedern für das Unternehmen abschließen. Beim Abschluss soll geprüft werden, ob die Zielvereinbarung ohne oder mit erfolgsbezogener Vergütung abgeschlossen wird und ob mehrjährige oder einjährige Perioden für die zu realisierenden Ergebnisse vereinbart werden. **Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sollten dabei zumindest zu einem Teil am Grad der Umsetzung beschlossener Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens/des öffentlichen Auftraggebers ausgerichtet sein.**

Förderung eines prozessorientierten Ansatzes

Im Sinne eines nicht-statischen Nachhaltigkeitsverständnisses sollte eine prozessorientierte Berichterstattung nach dem Comply-or-explain-Prinzip gefördert werden. Comply or Explain bedeutet, dass Unternehmen – wann immer möglich – Angaben nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit machen (Comply) oder begründen, warum einzelne Aspekte für sie (aktuell) nicht wesentlich sind (Explain). So haben Unternehmen die Möglichkeit fortlaufend weitere Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren und darüber zu berichten. Auf diese Weise wird ein Entwicklungsprozess transparent gemacht, in den auch Stakeholder einbezogen werden können.

Seite 3 von 3

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und den Mitgliedern der Expertenkommission im Rahmen des Zukunftssalons Public Corporate Governance und wünsche Ihnen bis dahin alles Gute.

Beste Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marc-Oliver Pahl'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Marc-Oliver Pahl